



Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB



Du trübst mir gut

Donnerstag, 02. April 2020

www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 14



**Wir helfen
Bad Herrenalb
& Dobel**

Rufen Sie uns an:
07083 5005-57

Tagesaktuelle Infos zur Corona-Krise

[www.badherrenalb.de/de/
aktuelles/corona](http://www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona)

[www.facebook.com/
badherrenalb.de](https://www.facebook.com/badherrenalb.de)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab Mittwoch, den 11.03.2020 ist das Rathaus bis auf weiteres nur noch nach vorheriger telefonischer Terminabsprache für die Öffentlichkeit geöffnet.

Sie finden die Telefonnummern der Ansprechpartner für Ihre Anliegen auf www.badherrenalb.de/badherrenalb.de

**Eine Woche Notbetrieb
im Herrenalber Rathaus:
„Bürger zeigen bisher viel
Verständnis.“**

**Bad Herrenalb erneut
mit dem PEFC-Siegel für
nachhaltige Waldbewirt-
schaftung zertifiziert**



Amtliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister



Einladung

zur 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 08.04.2020, 18:00 Uhr in das Kurhaus Bad Herrenalb.

Öffentlich:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragen
2. Gemeinsamer Ausschuss Bad Herrenalb /Dobel
Wahl eines neuen Stellvertreters
3. Neubildung des Technischen Ausschusses
4. Neubildung des Personalausschusses
5. Einbringung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Tourismus und Stadtmarketing für das Wirtschaftsjahr 2020
6. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 (Kernhaushalt)
7. Verlängerung von Ausfallbürgschaften für die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH
8. Verschiedenes
9. Bekanntgaben
10. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen, wenn Sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir maximal 20 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Gemeinderatssitzung teilnehmen lassen dürfen.

Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb und die §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Hoffmann

Bürgermeister

Der Bürgermeister



Einladung

zur 9. Sitzung des Technischen Ausschusses am Mittwoch, den 08.04.2020, 16:30 Uhr, im Kurhaus.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Baugesuche
 - a) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Umbau des Scheunenteils eines Bauernhauses in ein Wohnhaus
Bauort: Bad Herrenalb Bernbach, Tannschachstraße 19, Flurstück-Nr. 72
 - b) Bauvoranfrage
Bauvorhaben: Erweiterung und Umbau eines bestehenden Wohnhauses
Bauort: Bad Herrenalb, Kirchenweg 33, Flurstück-Nr. 1682/3 und 1682/100
 - c) Bauvoranfrage
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
Bauort: Bad Herrenalb, Am Rennberg, Flurstück-Nr. 1641
 - d) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Wohnhausanbau und Carport
Bauort: Bad Herrenalb Rotensol, Landhausstraße 14, Flurstück-Nr. 256

- e) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Umbau und Umnutzung eines Teils einer bestehenden Scheune zu Wohnraum
Bauort: Bad Herrenalb Bernbach, Bernsteinstraße 11, Flurstück-Nr. 161

3. Verschiedenes

4. Bekanntgaben

5. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Sitzung des Technischen Ausschusses teilzunehmen, wenn Sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir maximal 20 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Sitzung teilnehmen lassen dürfen.

Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb und die §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Hoffmann

Bürgermeister

Dritte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung

Vom 28. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

Die Corona-Verordnung vom 17. März 2020 (GBl. S. 120), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.“

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „sind“ nach der Angabe „Absatz 1“ durch die Wörter „ist der Betrieb für“ ersetzt.

bb) In Satz 3 werden nach dem Wort „ersetzt“ die Wörter „, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst“ eingefügt.

- d) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
- aa) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 2a eingefügt:
„2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,“
 - bb) In Nummer 3 werden nach dem Wort „Dienstherrn“ die Wörter „oder Arbeitgeber“ eingefügt.
 - cc) In Nummer 4 werden nach dem Wort „Katastrophenschutz“ die Wörter „sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind“ eingefügt.
2. In § 2 Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden
1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
 2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.“
3. § 3 wird wie folgt gefasst:
- „§ 3
Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum,
von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen
- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- (2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen
1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
 2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben
- sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.
- (3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn
1. sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
 2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,
- zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes.
- Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.
- (4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.
- (5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.
- (6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.“
4. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Nummer 8 wird das Wort „Wettannahmestellen“ durch das Wort „Wettvermittlungsstellen“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „ermächtigt,“ die Wörter „durch Rechtsverordnung“ eingefügt.
 - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Nummer 1 wird das Wort „Hofläden,“ gestrichen.
 - bbb) In Nummer 2 werden nach dem Wort „Wochenmärkte“ die Wörter „und Hofläden“ eingefügt.
 - ccc) Nach Nummer 6 wird folgende Nummer 6a eingefügt:
„6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,“
 - ddd) In Nummer 8 wird das Wort „Poststellen,“ gestrichen.
 - eee) Nach Nummer 9 wird folgende Nummer 9a eingefügt:
„9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,“
 - fff) In Nummer 11 werden nach dem Wort „Raiffeisenmärkte“ die Wörter „und Landhandel“ eingefügt.
 - bb) Satz 4 wird gestrichen.
 - d) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 3a eingefügt:
„(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.“
 - e) Es wird folgender Absatz 5 angefügt:
„(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften

Buchs Sozialgesetzbuch sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Über den Zugang zu
1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern, jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.“
- b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „grundsätzlich“ gestrichen.
- c) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „beruflichen“ die Wörter „oder familiären“ eingefügt.
- d) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt.“

6. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7

Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.“

7. Nach § 8 wird folgender neuer § 9 eingefügt:

„§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
 2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
 3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
 4. entgegen § 3a Absatz 1 und 2 Fahrten und Reisen vornimmt,
 5. entgegen § 3a Absatz 3 die Pendlersbescheinigung oder den Berechtigungsschein nicht mitführt,
 6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
 7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
 8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
 9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
 10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
 11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
 12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet, oder
 13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.“
8. Die bisherigen §§ 9 und 10 werden die §§ 10 und 11.
9. Dem neuen § 11 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkrafttreten der Verordnung.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 28. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:
Kretschmann, Strobl, Sitzmann, Dr. Eisenmann, Bauer, Untersteller, Dr. Hoffmeister-Kraut, Lucha, Hauk, Wolf, Hermann, Erler



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 24.03.2020, 21:00 Uhr)

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekanntgewordene Zweifelsfälle eingegangen. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO). Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist.

Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Online-Handels	Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf	Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung
Apotheken	Fahrradwerkstätten	Poststellen, Postagenturen und Paketstationen
Augenoptiker	Freie Berufe	Raiffeisenmärkte
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten	Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)	Reisebüros
Autovermietung, Car-Sharing	Gärtnereien	Sanitätshäuser
Bäckereien	Gartenbaubedarf	Schuh- und Schlüsselreparatur
Banken und Sparkassen	Getränkemärkte	Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
Baumärkte	Großhandel	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Baustoffstandorte	Hoffläden	Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Hörgeräteakustiker	Tankstellen
	Hundetrainer (Einzelbetreuung)	Textilreinigung
	Kaminkehrer	Tierbedarf
	Kfz-Werkstätten	Verkauf von Jägerebedarf
	Kioske	Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen
Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut	Vermietung von Ferienwohnungen an Monteure
Bestatter	Landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.	Versicherungsbüros
Brennstoffhandel	Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Warenlieferung und Montage
Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz	Lebensmitteleinzelhandel	Wachsalons
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Metzgereien	Wochenmärkte
Dienstleister der Gesundheitswirtschaft (auch mobil) wie z.B. Massagepraxen mit Kassenzulassung sowie Physiotherapeuten, Heilpraktiker	Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)	Zeitungen und Zeitschriften
	Musiklehrer mit Einzelunterricht	
Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken	Orthopädienschuhmacher	

Diese Geschäfte müssen schließen:

(Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels bleiben erlaubt.)

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken	Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen (erlaubt bleibt der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten)	Reisebusse im touristischen Verkehr
Bekleidungs-geschäft	Kfz-Handel	Schreibwarenhandel
e Blumenläden	Koch- und Grillschulen	Sonnenstudios
Buchhandel	Kosmetikstudios	Spielwarenhandel
Copyshops	Massagestudios	Studios für kosmetische Fußpflege
E-Zigaretten Shops	Mobile Dienstleister, die nicht zur Gesundheitswirtschaft gehören (Frisöre, Kosmetik, kosmetische Fußpflege)	Tattoo studios
Fahrradläden (erlaubt bleiben Fahrradwerkstätten)	Nagelstudios	Tourismushotels
Fahrschulen	Outlet-Center	Vergnügungstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen
Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen	Piercingstudios	Vinotheken der Winzergenossenschaften
Fotostudios	Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen	Waxingstudios
Frisöre		Wein- und Spirituosenhandlungen

Wo finde ich Infos der Stadtverwaltung zur Corona-Krise?

Tagesaktuelle Infos, Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden **sofort nach Eingang** auf der Webseite www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/, auf der Startseite www.badherrenalb.de unter Meldungen sowie auf www.facebook.com/badherrenalb.de veröffentlicht. Wir empfehlen Ihnen, sich **diese Links als Lesezeichen zu setzen**, um schnell und unkompliziert darauf zugreifen zu können. Die **städtische Webseite ist zudem für Mobiltelefone optimiert**, so dass Sie die Infos auch mit dem Smartphone gut lesbar und übersichtlich abrufen können.

Wenn Sie aufgrund der Coronakrise ihre Wohnung nicht verlassen können, wenden Sie sich bitte an die gemeinsame Aktion der Stadt Bad Herrenalb und der Gemeinde Dobel "Wir helfen!". Sie erreichen die Aktion **telefonisch unter 07083 5005-57, per E-Mail an wirhelfen@badherrenalb.de oder über die Facebook-Seite "Wir helfen Bad Herrenalb & Dobel"**.

Bitte beachten Sie, dass die auf der Webseite veröffentlichten Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu den in ihnen genannten Daten in Kraft treten und eventuelle Zuwiderhandlungen geahndet werden können.

Deshalb: **Nutzen Sie im eigenen Interesse unser Informationsangebot! Informieren Sie sich regelmäßig und teilen Sie die Infos mit Verwandten, Freunden und Nachbarn, die über keinen Internetzugang verfügen oder im Umgang mit dem Internet nicht geübt sind.**

Kindergartenbeiträge für April ausgesetzt

Die Stadt Bad Herrenalb setzt die Beiträge für die Kindergartenbetreuung, die Kernzeitbetreuung in der Falkenstein-schule sowie die Mittagessen für den Monat April aus. Damit folgt die Stadt einer Empfehlung des Städte- und Gemeindetages. Die Aussetzung erfolgt unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung.

Windelsackkonzept Landkreis Calw

Für Neugeborene erhalten Eltern Unterstützung bei der Windelentsorgung. Insgesamt 36 kostenlose grüne Windelsäcke mit je 40 Liter Volumen werden an die neuen Erdenbürger ausgegeben.

Unter Vorlage einer Geburtsurkunde können Bad Herrenalber Eltern die Windelsäcke im Bürgerbüro im Rathaus Bad Herrenalb abholen.

Die kostenlose Abgabe der Windelsäcke ist ab Februar 2011 nur noch auf den acht Recyclinghöfen des Kreises Calw möglich. Die Standorte der Container in den Städten und Gemeinden wurden wegen der vielen wilden Müllablagerungen aufgegeben.

Bitte beachten Sie, dass eine Mitnahme der neuen hellgrünen Windelsäcke bei der kommunalen Hausmüllabfuhr nicht möglich ist.

Bei Fragen zu den Windelsäcken gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer (0800)3030839 oder E-Mail kontakt@awb-calw.de gerne Auskunft.

Stadt Bad Herrenalb



NOTDIENSTE

Notruf:	112
Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-160
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-123
Pflegestützpunkt Landkreis Calw:	07051 160329

STADTWERKE BAD HERRENALB GMBH

Störungsnummer Strom	07083 9248444
Störungsnummer Wasser	07083 9248445

Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **docdirekt.de**

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

falls der Haustierarzt nicht erreichbar: 07231 1332966
Tierrettungsdienst und Tiertaxi 0700 952 952 95

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer 0621 / 38 000 807 vermittelt.

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 02.04.2020:

Erbprinz-Apotheke Ettlingen, Tel.: 07243 - 1 21 33
Mühlenstr. 27, 76275 Ettlingen

Freitag, 03.04.2020:

Entensee-Apotheke Ettlingen, Tel.: 07243 - 45 82
Lindenweg 13, 76275 Ettlingen (West)

Samstag, 04.04.2020:

Sibylla-Apotheke Ettlingen, Tel.: 07243 - 1 26 60
Badener-Tor-Str. 16, 76275 Ettlingen

Sonntag, 05.04.2020:

Apotheke am Stadtgarten Ettlingen, Tel.: 07243 - 1 74 11
Thiebauthstr. 6, 76275 Ettlingen

Montag, 06.04.2020:

Apotheke am Marktplatz Busenbach, Tel.: 07243 - 5 65 30
Marktplatz 4, 76337 Waldbronn, Albtal (Busenbach)

Dienstag, 07.04.2020:

Apotheke Singen, Tel.: 07232 - 7 05 80
Goethering 141, 75196 Remchingen (Singen)

Mittwoch, 08.04.2020:

Weier-Apotheke Ettlingenweier, Tel.: 07243 - 9 08 00
Ettlinger Str. 31, 76275 Ettlingen (Ettlingenweier)

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833
Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)
Im Internet: www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb, Stadtverwaltung.
Ansprechpartner: Herr Siebje, Tel. 07083 5005-23, Fax 07083 5005-11, E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Klaus Hoffmann, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07225-9747-0, E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de
Einzelverkaufspreis: € 0,65. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKENPFLEGEVEREINS

Bad Herrenalb und Dobel Tagespflege

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,

www.diakonie-nordschwarzwald.de,

dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

NACHBARSCHAFTSHILFE BAD HERRENALB / DOBEL

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533

Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner Dienstag bis Freitag von 9 - 12 Uhr, kirsten.kastner@elkw.de

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350

häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege, 24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123, Tel. 51714,

Fax: 924086, bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747

Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85, Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2

Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt:

07083 3554 und 07083 9389604/05/06

AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-MEETING – ANONYME ALKOHOLIKER

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus,

im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

PRO FAMILIA,

AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel. 07231 34180

LANDRATSAMT CALW –

GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

PSYCHOSOZIALES BERATUNGS- UND

BEHANDLUNGSZENTRUM CALW

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte

Terminvereinbarung unter 07441 860500 **dringend** erforderlich.

VDK (SOZIALVERBAND)

Einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Terminvereinbarung 07084-93 50 73 (Herr Saladin)

DRK-KREISVERBAND CALW E.V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst,

Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-140 (141)

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Förderung der Landwirtschaft

Die Stadt Bad Herrenalb hat bereits 1980 beschlossen, jedem Tierhalter die Hälfte seines Versicherungsbetrages für versicherte Kühe und Rinde zu erstatten.

In den Richtlinien über die Gewährung eines Landschaftspflegelgeldes wurde die Förderung je Pferd und Rind ab 01.01.2015 auf 20,00 € und je Schaf und Ziege auf 8,00 € festgelegt. Die Auszahlung erfolgt zum 1.7. eines jeden Jahres. Zur Auszahlung ist ein Nachweis (Versicherungsunterlagen oder Bestandsverzeichnis) erforderlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ott, Tel. 07083-5005-31. Wir bitten die Tierhalter um Beachtung.

Land stellt Soforthilfe für Selbstständige und Unternehmen zur Verfügung

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus haben auf das öffentliche Leben und die Wirtschaft nie gekannte Einschränkungen zur Folge. Das Land Baden-Württemberg hat deshalb ein Soforthilfeprogramm aufgelegt.

Insgesamt stehen 1,2 Milliarden Euro aus der Rücklage und bis zu fünf Milliarden Euro aus Krediten zur Verfügung. Damit sollen unmittelbar von der Corona-Pandemie betroffenen Solo-Selbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe eine Soforthilfe gewährt werden, um die wirtschaftliche Existenz zu sichern und Liquiditätsengpässe zu kompensieren.

Die Konditionen der finanziellen Soforthilfe sind:

- **9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Solo-selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,**
- **15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,**
- **30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten**

Die Anträge können ab Mittwoch, 25.3.2020, bei der zuständigen Kammer eingereicht werden.

Für Unternehmen in den Stadt- und Landkreisen Pforzheim, Enzkreis und Calw sind die **Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald bzw. die Handwerkskammer Karlsruhe** zuständig. Ausgezahlt wird das Geld von der L-Bank Baden-Württemberg. **Die Soforthilfe muss nicht zurückgezahlt werden.**

Den **vollständigen Text des Soforthilfeprogramms finden Sie online auf www.wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/**. Auf der selben Seite finden Sie auch das Antragsformular zum Herunterladen.

Fragen zur Soforthilfe beantwortet die die Wirtschaftsförderung Region Nordschwarzwald unter Telefon 07231-154369-0 oder per Mail an corona@nordschwarzwald.de.

Land veröffentlicht Bußgeldkatalog zur Corona-Verordnung

Das Sozialministerium hat einen Bußgeldkatalog veröffentlicht, mit dem Verstöße gegen die Corona-Verordnung des Landes geahndet werden können. Die Bußgelder reichen von 100 Euro bis hin zu 5.000 Euro, je nach Art des Verstoßes. Liegt ein Folgeverstoß vor, können sogar Bußgelder bis 25.000 Euro verhängt werden. In Bad Herrenalb wird die Einhaltung der Corona-Verordnung vom Ordnungsamt kontrolliert. Bisher hat sich das Ordnungsamt darauf beschränkt, auf die Einhaltung der Verordnung hinzuweisen, ohne Bugelder zu verhängen. Diese großzügige Regelung ist nun nicht mehr möglich. **Deshalb appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger sowie an alle Gewerbetreibenden: Bitte halten Sie sich an die Corona-Verordnung, damit keine Bußgelder verhängt werden müssen!**

Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Corona-VO

Corona-VO	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Bußgeldrahmen
§ 3 Abs. 1	Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zugelassener Personenzahl	Jede/r Beteiligte	100 Euro bis 1.000 Euro
§ 3 Abs. 2	Teilnahme an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung außerhalb des öffentlichen Raums von jeweils mehr als fünf Personen	Teilnehmende Person	250 Euro bis 1.000 Euro
§ 3 Abs. 6	Nichteinhaltung der Auflagen zum Schutz vor Infektionen	Veranstalter, bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.	500 Euro bis 1.500 Euro
§ 3a Abs. 1 und 2	Nichteinhaltung der Fahrt- und Reiseverbote	Fahrender / Reisender	250 Euro bis 1.000 Euro
§ 3a Abs. 3	Verstoß gegen Mitführipflicht der Pendlerbescheinigung u.a.	Fahrender /Reisender	100 Euro bis 500 Euro
§ 4 Abs. 1	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	2.500 Euro bis 5.000 Euro
§ 4 Abs. 2	Betrieb einer nach § 4 Abs. 2 i.V.m. einer Verordnung des Sozialministeriums untersagten Einrichtung bzw. Nichteinhalten einer Auflage für den Betrieb einer Einrichtung	Person, die Entscheidung über die Öffnung trifft	2.500 Euro bis 5.000 Euro
§ 4 Abs. 3	Verstoß gegen die Mischsortimentsregelungen	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	200 Euro bis 4.000 Euro
§ 4 Abs. 3a	Betreiben einer untersagten Einrichtung nach § 4 Abs. 1 und 2, die zusammen mit einer Poststelle oder Paketdienst betrieben wird, wenn der erwirtschaftete Umsatz der Poststelle oder des Paketdienstes eine untergeordnete Rolle spielt. Für den Brief- und Paketversand erforderliche Nebenleistungen sind davon ausgenommen.	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	2.500 Euro bis 5.000 Euro
§ 4 Abs. 5	Nichteinhaltung der Vorgaben zum Infektionsschutz	Betreiber	250 Euro bis 1.000 Euro
§ 6 Abs. 1, 2	Zutritt zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Besucher der Einrichtung	250 Euro bis 1.500 Euro
§ 6 Abs. 4	Zutritt durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Besucher der Einrichtung	500 Euro bis 2.000 Euro
§ 6 Abs. 7	Durchführung von Gruppenangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege	Veranstalter	250 Euro bis 1.000 Euro
§ 7	Zutritt durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Personen, die die Einrichtung betreten	250 Euro bis 1.000 Euro

Es ist zu berücksichtigen, ob ein Erstverstoß oder ein Folgeverstoß vorliegt. Im Wiederholungsfalle kann nach § 17 OWiG, § 73 Abs. 2 IfSG eine Geldbuße von **bis zu 25.000 Euro** verhängt werden.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen.


Ortschaftsrat Bernbach
Absage der 10. Ortschaftsratssitzung

Wegen der aktuellen Lage ist die Ortschaftsratssitzung am 07. April abgesagt.

Um die vorliegenden Bauanträge fristgerecht zu bearbeiten wird ein Umlaufbeschluss gefasst, der im nächsten Amtsblatt veröffentlicht wird.

Des Weiteren sind die folgenden Veranstaltungen in Bernbach abgesagt:

- 04. April Schlepperprüfung
- 17. April Waldputzete
- 30. April Maibaumstellen
- 25. Mai Grenzwegwanderung

Passen Sie gut auf sich auf!

Klaus Lienen
Ortsvorsteher

Stadtwerke
Bad Herrenalb GmbH



Unsere Nähe ist Ihr Vorteil

Vorverkauf für das Waldfreibad hat begonnen

Das Waldfreibad öffnet am Samstag, 16. Mai 2020 um 10.00 Uhr seine Pforten.

Rechtzeitig zu Ostern beginnt bereits der Vorverkauf der Saisonkarten am Mittwoch, 1. April 2020. Die Eintrittskarten für die Saison 2020 können zu ermäßigten Vorverkaufspreisen bei den Stadtwerken Bad Herrenalb GmbH erworben werden. Gerne senden wir Ihnen diese unter den gegebenen Umständen gem. Ihrer telefonischen oder schriftlichen Bestellung (gerne per E-Mail) und nach erfolgten Zahlungseingang per Post zu. Bitte beachten Sie hierzu unsere Preisliste.

Bankverbindung: Stadtwerke Bad Herrenalb Sparkasse Pforzheim Calw Kto-Nr.: 811 522 2 BLZ: 666 500 85 IBAN: DE86 6665 0085 0008 1152 22 Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung. Tel. 07083-92 48 40

info@stw-badherrenalb.de

Ihre Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Störungsnummer Strom 07083-92 48 444

Störungsnummer Wasser 07083-92 48 445


Preisliste Freibadsaison 2020
Vorverkauf

Karte	Preis
Saisonkarte Schüler	30,00 EUR
Saisonkarte Schüler mit Kurkarte - Ein gültiger Schüler-/Studentenausweis ist vorzulegen. ^{*1}	27,00 EUR
Saisonkarte Erwachsene	52,00 EUR
Saisonkarte Erwachsene mit Kurkarte	49,50 EUR
Saisonkarte Erwachsene mit Schwerbehinderung >90 % - Für den ermäßigten Eintritt mit Schwerbehinderung >90 % ist ein Nachweis erforderlich	41,00 EUR

Saisonkarte Familie	93,00 EUR
Saisonkarte Familie mit Kurkarte - Die Saisonkarte für Familien beinhaltet zwei Erwachsenen-saisonkarten (Eheleute oder eingetragene Lebenspartnerschaften), sowie Karten für deren Kinder unter 18 Jahren.* ²	83,50 EUR
Saisonkarte Alleinerziehende	63,00 EUR
Saisonkarte Alleinerziehende mit Kurkarte - Die Saisonkarte für Alleinerziehende beinhaltet eine Erwachsenen-saisonkarte, sowie Karten für deren/dessen Kind(er) unter 18 Jahren.* ²	56,50 EUR
10er Karten Frühschwimmer (Di. + Do. 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr)	15,00 EUR

*1 Hierzu zählen Vollzeit-Schüler und Studenten. Berufsschüler und Berufsakademiker.

Abendschüler sind nicht für den Kauf einer „Saisonkarte Schüler“ berechtigt.

*2 Liegt der Zeitpunkt des 18. Geburtstages vor Eröffnung der Freibadsaison (16.05.2020) kann eine Familienmitgliedskarte erworben werden - danach nicht mehr.

Stand: 23.03.2020



Tickets und Gutscheine für das Sommernachtstheater 2020 ab sofort erhältlich

25. Juni bis 11. Juli auf der Freilichtbühne im Klosterviertel Bad Herrenalb

„Auf Sicht“ laufen derzeit die Vorbereitungen für „Arsen und Spitzenhäubchen“ und „Die Prinzessin auf der Erbse“. Sofern wegen der Corona-Pandemie nach den Osterferien die Proben wieder stattfinden können, steht den beiden Premieren am 25. und 27. Juli nichts mehr im Wege. Dieses Ziel haben sich die großen und kleinen Schauspieler unseres Theaterensembles gesteckt. Mit den Aufführungen des Sommernachtstheaters soll auch das kulturelle Leben in unserer Stadt wieder ein Stück Normalität zurück erhalten.

"Arsen und Spitzenhäubchen" ist eine US-amerikanische Komödie mit tiefschwarzem, fast britischem Humor, feinsinnig und mit viel Herz geschrieben.

Nach Joseph Kesselring, Deutsch von Helge Seidel, Regie: Alexander Reuter und Michael Gaedt

Do. 25.06. (Premiere), Sa. 27.06., Do.02.07., Fr. 03.07., Sa.04.07., Do. 09.07, Fr. 10.07., Sa. 11.07. Beginn jeweils 20.00 Uhr.

Tickets sind für 18 Euro im Vorverkauf und für 19 Euro an den Abendkassen erhältlich. Gruppenermäßigungen sind möglich.

Das Kinderstück in diesem Jahr ist „Die Prinzessin auf der Erbse“. Freimund Pankow erzählt das Märchen von Hans-Christian Andersen nicht völlig neu, aber modern, spannend und sehr komisch. Für Kinder von drei bis 103 Jahren.

Auch hier führen die Regie Alexander Reuter und Michael Gaedt. 27.06. (Premiere), 05.07. Beginn jeweils 16 Uhr

30.06./07.07./09.07. Beginn jeweils 11 Uhr

Die Tickets kosten 10 Euro im Vorverkauf und 11 Euro an den Tagesskassen. Kinder bis 14 Jahre zahlen nur sechs Euro, Kindergärten und Schulklassen erhalten Ermäßigung.

Infos zu den Stücken und Aufführungstermine sind auf www.sommernachtstheater2020.de zu finden und können telefonisch unter 07083-5005-55 in der Tourist-Info abgefragt werden. Tickets sind online unter www.reservix.de, Gutscheine erhalten Sie unter 5005-48, 5005-51 oder 5005-70.

Wichtig: Sollten die Aufführungen des Sommernachtstheaters aufgrund der Corona-Epidemie verschoben werden müssen, behalten alle gekauften Tickets ihre Gültigkeit. Gutscheine sind sogar noch im kommenden Jahr gültig.

Nachrichten und Informationen

Siebtäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0
www.siebtaelertherme.de

Siebtäler Therme Bad Herrenalb

! WICHTIGE INFORMATION !

Die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH hat zum Schutz von Bade-, Saunagästen und Mitarbeitern beschlossen, die Siebtäler Therme vom 14.03.2020 bis auf Weiteres zu schließen.

Nähere Informationen unter: www.siebtaelertherme.de

Vorübergehende Schließung der Siebtäler Therme

Liebe Gäste,

seit Freitag, den 13.03.2020 mussten wir aufgrund der aktuellen Entwicklung die Siebtäler Therme vorübergehend schließen. Wir hätten Sie hierüber gerne früher informiert und möchten uns für etwaige Umstände entschuldigen. Gesundheit steht bei uns an erster Stelle, deshalb folgen wir der Aufforderung des Landratsamtes, die Siebtäler Therme bis auf Weiteres zu schließen. Wir wissen, wie sehr Sie die Stunden bei uns genießen und hätten Ihnen gerne auch weiterhin die Möglichkeit zu einem Kurzurlaub gegeben. Da es hier aber um unser wichtiges Gut, die Gesundheit, geht, hat das Gemeinwohl Vorrang.

Wann unsere Mineraltherme und unsere WellnessWelt wieder öffnen, erfahren Sie über unsere Homepage, in den sozialen Medien oder hier im Amtsblatt.

Bleiben Sie gesund, wir freuen uns schon jetzt auf Ihren nächsten Besuch.

Ihr Team der Siebtäler Therme

Schöne Ostern



Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Stadt Bad Herrenalb und die Gemeinde Dobel rufen gemeinsame Hilfsaktion ins Leben

„Wir helfen!“ unterstützt Menschen, die aufgrund der Corona-Krise ihre Wohnungen nicht verlassen können

„Wir Helfen!“ heißt die gemeinsame Aktion der Stadt Bad Herrenalb und der Gemeinde Dobel, mit der Menschen unterstützt werden, die aufgrund der Corona-Krise ihr Haus oder ihre Wohnung nicht mehr verlassen können. Angeboten werden Hilfsdienste wie beispielsweise Einkaufen, Hunde ausführen, Pflegedienste, Essenszubereitungen und Seelsorge. Unterstützt wird die Aktion von der evangelischen und katholischen Kirche, dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Sozial- und Diakoniestation sowie der Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb-Dobel.

Ziel der Aktion ist es, den Bürgerinnen und Bürgern in Herrenalb und Dobel schnelle und unbürokratische Hilfe anzubieten. Dazu wurde eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet, in der Anfragen von Hilfsbedürftigen gesammelt und umgehend an die Hilfsorganisation weitergeleitet werden, der aufgrund ihrer Infrastruktur die benötigte Hilfsmaßnahme am besten und schnellsten umsetzen kann. Der Vorteil für die Bürger ist es, dass sie eine zentrale Anlaufstelle haben, die sowohl telefonisch unter 07083 5005-57, als auch per Email an wirhelfen@badherrenalb.de und online über die Facebook-Seite „Wir helfen Bad Herrenalb & Dobel“ erreichbar ist.

„Mit dieser Aktion wollen wir helfen und ein Signal über Grenzen hinweg setzen“, erklärte Herrenalbs Bürgermeister Klaus Hoffmann. „Wer auf Hilfe angewiesen ist, wird von uns nicht im Stich gelassen.“ Für Dobels Bürgermeister Christoph Schaack ist die Aktion „Wir Helfen!“ „gelebte Verwaltungsgemeinschaft. Nun gilt Solidarität für uns alle, unabhängig von Gemeindegrenzen.“

Für wen machen wir das?

Für alle Bürgerinnen und Bürger, die in Bad Herrenalb (inkl. Ortsteile) und Dobel leben und Hilfe benötigen.

Wie funktioniert „Wir helfen Bad Herrenalb & Dobel“?

Sie können unsere Koordinationsstelle von Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr telefonisch 07083-5005-57, per Mail wirhelfen@badherrenalb.de oder auf Facebook „Wir helfen Bad Herrenalb & Dobel“ erreichen.

Anhand einer kurzen Abfrage ermitteln wir Ihren Hilfebedarf und nehmen Kontakt mit unseren Kooperationspartnern auf. Diese melden sich dann bei Ihnen, um den genauen Ablauf abzustimmen.

Ihr Vorteil?

Sie müssen nicht lange suchen, wer für Sie welche Hilfeleistungen anbietet und haben eine Anlaufstelle.

Bitte beachten Sie und haben Sie Verständnis – Bereich Einkauf:

- Pro Haushalt maximal 2 Packungen einer Sorte
- Keinen Alkohol und keinen Tabak
- Nur Abgepacktes in Dosen, Gläsern, Verpackungen bzw. Obst und Gemüse
- Wir kaufen in üblichen Märkten/Fachgeschäften in Ihrer Nähe ein
- Wir diskutieren keine Preise, keine Marken und auch nicht, wo wir einkaufen
- Die Kooperationspartner informieren Sie über die Bezahlweise der Ware
- Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Lieferung
- Wir liefern, solange es uns möglich ist und Ware verfügbar ist

Bitte haben Sie Verständnis:

Wir als Koordinationsstelle und unsere Kooperationspartner geben unser Bestes Ihnen zu helfen. Haben Sie aber bitte Verständnis, wenn es zu Wartezeiten kommen sollte oder wir eine Leistung zum Schutz unserer Partner nicht anbieten können.



**Wir helfen
Bad Herrenalb
& Dobel**

Sind Sie aufgrund der aktuellen Lage nicht im Stande Besorgungen selbstständig durchzuführen oder brauchen Sie weitere Unterstützung?

Die Stadt Bad Herrenalb, die Gemeinde Dobel und ihre Kooperationspartner Sozial- und Diakoniestation, der Arbeiter Samariter Bund, die Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb-Dobel und die Evangelische und Katholische Kirche helfen Ihnen!

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf:
Online auf Facebook „Wir helfen Bad Herrenalb & Dobel“,
per Telefon 07083/5005-57 oder
per Email an wirhelfen@badherrenalb.de.

Eine Woche Notbetrieb im Herrenalber Rathaus: „Bürger zeigen bisher viel Verständnis.“

Bürgermeister Hoffmann erfreut über Solidarität in der Stadt



Geöffnet nur noch nach telefonischer Terminabsprache: Die Stadt Bad Herrenalb hat das Rathaus auf Notbetrieb heruntergefahren.

Foto: Stadt Bad Herrenalb

Seit dem 18. März ist das Herrenalber Rathaus für die Bürgerinnen und Bürger nur noch nach telefonischer Terminvereinbarung geöffnet. Vor Ort bearbeitet werden seit dem nur Anliegen, die nicht verschoben werden können und bei denen die Anwesenheit der Bürger unumgänglich ist, wie Simone Rieger aus dem Bürgerbüro erklärt. „Wir sprechen im Vorfeld mit den Bürgern und klären, ob sie ins Rathaus kommen müssen oder nicht. Wer beispielsweise ein polizeiliches Führungszeugnis oder beglaubigte Abschriften benötigt, muss persönlich vorbeikommen.“ Durch diese Maßnahme hat sich die Zahl der Besucher im Bürgerbüro erwartungsgemäß deutlich verringert, von bis zu 50 an Spitzentagen auf aktuell fünf bis zehn pro Tag.



Kaum noch Besucher im Bürgeramt: Simone Rieger bearbeitet zurzeit die meisten Anliegen telefonisch.

Foto: Stadt Bad Herrenalb

Weniger Publikumsverkehr bedeutet aber nicht automatisch weniger Arbeit, denn auch die per E-Mail, Post oder Telefon vorgebrachten Anliegen müssen bearbeitet werden – und das mit reduziertem Personal, denn seit der eingeschränkten Rathausöffnung sind nicht mehr alle Mitarbeiter jeden Tag anwesend. So arbeiten beispielsweise das Bürgerbüro und das Stadtbauamt in täglich wechselnden Schichten, wobei ein Teil der Mitarbeiter im Rathaus und der andere Teil im Home-Office tätig ist. Ähnliche Ar-

beitsteilungsmodelle gibt es in der Finanzabteilung, im Sozialamt und im städtischen Bauhof. Damit soll die Handlungsfähigkeit in den Abteilungen auch dann gewährleistet bleiben, wenn sich ein Mitarbeiter mit dem Coronavirus infiziert.



Bürgermeister Klaus Hoffmann in seinem Büro im Rathaus. „Wir werden diese Krise überstehen, wenn Bürger und Stadtverwaltung zusammenhalten.“

Foto: Stadt Bad Herrenalb

Täglich an seinem Arbeitsplatz zu finden ist Bürgermeister Klaus Hoffmann. Hoffmann ist Leiter des Krisenstabes im Rathaus und erster Ansprechpartner für das Landratsamt und seine Kollegen aus den umliegenden Gemeinden. Zudem ist trotz der Krise das Tagesgeschäft nicht komplett zum Erliegen gekommen. Die erste Woche Notbetrieb im Rathaus bewertet der Schultes positiv. „Alle Mitarbeiter der Stadt sind bemüht zu helfen, wo sie nur

können. Dieses Signal scheint anzukommen, denn die Bürgerinnen und Bürger zeigen bisher viel Verständnis“. Überhaupt sei in der gesamten Stadt viel Solidarität zu spüren. „Unsere gemeinsame Aktion mit der Gemeinde Dobel, „Wir helfen!“ ist sehr gut angefallen. Aktuell haben wir sogar mehr Angebote von Menschen, die helfen möchten als Anfragen von Menschen die Hilfe benötigen.“ Dieses tolle Engagement mache eben den Unterschied, so Hoffmann weiter. „Wir werden diese Krise überstehen, wenn wir zusammenhalten, Bürger und Stadtverwaltung. Im Moment funktioniert das hervorragend, und darüber freue ich mich sehr. Ich hoffe, dass alle weiter gut auf sich aufpassen und gesund bleiben.“

Bad Herrenalb erneut mit dem PEFC-Siegel für nachhaltige Waldbewirtschaftung zertifiziert



Der Herrenalber Wald wurde für weitere fünf Jahre mit dem PEFC-Siegel für nachhaltige Waldbewirtschaftung zertifiziert.

Foto: Alex Kijak/Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb

Die Stadt Bad Herrenalb ist für weitere fünf Jahre mit dem PEFC-Siegel zertifiziert worden. PEFC steht für „Programme for The Endorsement of Forest Certification schemes“, auf Deutsch „Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen“ und ist ein Zertifikat, welches garantiert, dass ein Waldbesitzer ausschließlich Holz anbietet, dass aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung gemäß den PEFC-Richtlinien stammt. Diese sehen unter an-

derem vor, dass Bewirtschaftungspläne so zu erstellen sind, dass ein Ausgleich zwischen Holznutzung und Holzzuwachs sichergestellt ist. Bei allen waldbaulichen Maßnahmen ist zudem besondere Rücksicht auf das Ökosystem zu nehmen. So dürfen Pflanzenschutzmittel nur bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes verwendet werden, auch das flächige Befahren des Waldes ist zu unterlassen. Grundsätzlich zu unterlassen ist auch die Abholzung von Nadelbäumen die keine 50 Jahre alt sind sowie von Laubbäumen unter 70 Jahren.

Bedingung für eine Zertifizierung ist eine Selbstverpflichtung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung, deren Einhaltung dann alle fünf Jahre von einer unabhängigen Organisation kontrolliert wird. In Baden Württemberg werden diese Kontrollen von der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH durchgeführt. Das Zertifikat für den Herrenalber Stadtwald ist bis zum 22. März 2025 gültig, dann steht eine erneute Überprüfung an.

Aktion "hilf-unserer-stadt.de": Hilfe für Bad Herrenalber Betriebe

Es geht bei "Hilf-unserer-Stadt.de" um die Cafés, Restaurants, den Einzelhandel und alles, was zu einem Leben in der Stadt beiträgt. Mit der aktuellen Situation des Corona-Virus ist das gesellschaft-

liche Leben stark eingeschränkt. Es fehlen unseren Betrieben die Einnahmen aus dem Tagesgeschäft und das kann in vielen Fällen bis zur Geschäftsaufgabe aus finanziellen Gründen führen. Zusammen können wir unserer Stadt helfen und unseren Beitrag dazu leisten, dass unsere Gesellschaft auch nach der Krise so vielfältig und stark ist wie vorher.

WIE FUNKTIONIERT DAS GANZE?

Nutzen Sie einfach auf www.hilf-unserer-stadt.de die Suche oder eben das Hauptmenü um zu "Ihrer Stadt/Gemeinde" zu gelangen. Im jeweiligen Register erhalten Sie einen Überblick der Betriebe, die bereits teilnehmen.

Besuchen Sie nun das jeweilige Profil Ihres gewünschten Betriebes, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Aufgelistet sind die "angepassten" Öffnungszeiten und Leistungen mit der freiwilligen Option der Onlinespende.

Jede Onlinespende läuft über das Portal gofundme und kommt beim jeweiligen Betrieb an.

Sonstige Informationen

Vorgezogene Redaktionsschlüsse der Ausgaben 15, 16 und 18

Aufgrund der Osterfeiertage und des Feiertages am 1. Mai gelten für die Ausgaben 15, 16 und 18 vorgezogene Redaktionsschlüsse:

Ausgabe Nr. 15/2020

Red.-Schluss: **Freitag, 03.04.2020, 10 Uhr**

Erscheinungstag: **Mittwoch, 08.04.2020**

Ausgabe Nr. 16/2020

Red.-Schluss: **Donnerstag, 09.04.2020, 10 Uhr**

Erscheinungstag: **Donnerstag, 16.04.2020**

Ausgabe Nr. 18/2020

Red.-Schluss: **Freitag, 24.04.2020, 10 Uhr**

Erscheinungstag: **Mittwoch, 29.04.2020**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Beiträge.



Betriebe mit Liefer- / Abholservice oder Gutscheinkaktion

- Abbas Restaurant & Pilsstube**
Kurpromenade 15, 76332 Bad Herrenalb, 07083 / 922444
Abholung: bitte nachfragen!
- Restaurant Alte Abtei**
Kurpromenade 11, 76332 Bad Herrenalb, 07083 / 2411
Abholung: Donnerstag - Dienstag: 17.00 - 20.00
- Gasthaus Bären**
Schulgasse 1, 76332 Bernbach, 07083 / 525543
Abholung: Montag - Samstag: 17.00 - 21.30 Uhr, Sonntag: 11.00 - 14.00 & 17.00 - 21.30 Uhr
- Restaurant Dionysos**
Alte Dobler Str. 14, 76332 Bad Herrenalb, 07083 / 5454, dionysos.gr@t-online.de
Gutscheinkverkauf: 10 % Nachlass auf alle Gerichte!
- König von Preußen**
Klosterstraße 8, 76359 Marxzell, 07248 / 1617, www.koenig-von-preussen.eu
Abholung: Montag - Sonntag: 12.30 - 14.00 Uhr & 17.00 - 19.00 Uhr
- Restaurant Café Linie 1**
Bahnhofplatz 1, 76332 Bad Herrenalb, 07083 / 9278991
Abholung: bitte nachfragen!
- Park Restaurant im Kurhaus**
Kurpromenade 8, 76332 Bad Herrenalb, 07083 / 5277914, 0162 / 6192947
Montag - Sonntag: 12.00 - 18.00 Uhr
Abholung: (Kücheneingang hinter dem Kurhaus), **Lieferservice** zzgl. 3 €
- Landgasthof zur Spechtschmiede**
Stuedingerweg 14, 76332 Bad Herrenalb (Ziefelnsberg), 07083 / 9327550
Abholung: bitte nachfragen!

Stand: Montag, 30. März 2020 09.00 Uhr

Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, Tel. 07083/5005-55, info@badherrenalb.de



Lieferservice

12:00 Uhr - 18:00 Uhr

Beilagensalat zum Hauptgang	3,50 €
Hauptgänge:	
Schweineschnitzel mit Pilzrahmsauce und Spätzle	9,50 €
Geschmelzte Maultaschen mit Zwiebeln & Salat	10,50 €
Sauerbraten vom Rind mit Rotkraut und Kartoffelpüree	11,00 €
Pasta mit gebratenen Rinderstreifen	12,50 €
Schweinegeschnetzeltes mit Paprikasauce und Reis	12,50 €
Geschmorte Ochsenbäckle in Burgundersoße mit Kartoffel- Sellerie Püree und Wintergemüse	16,50 €
„Schwabenstreich“ Medaillons vom Schweinefilet überbacken, dazu Rahmsauce und Käsespätzle	17,50 €
Zwiebelrostbraten mit Röstzwiebel in kräftiger Jus mit Spätzle	20,50 €
Fisch:	
Gebratenes Zanderfilet auf Tomatenrisotto	18,00 €
Dänischer Heringssalat mit roter Beete und Salzkartoffeln	9,00 €
Vegetarisch:	
Serviettenknödel mit Pilzrahmsauce	8,50 €
Hausgemachte Käsespätzle mit Röstzwiebeln	9,50 €
Pasta mit Bärlauch-Pesto	10,50 €
Gemüse-Tomaten-Risotto	11,50 €
Gemischter Blattsalat mit gratinierten Ziegenkäsetaler	12,50 €
Veganes Süßkartoffel - Linsen Ragout	14,50 €

Lieferung unter 07083 - 52 77 914 und 0162 - 6 19 29 47
zzgl. 3,00 € - Lieferung innerhalb von 10 km

Park Restaurant im Kurhaus - Inhaber: Barbara und Matthias Wedner
Kurpromenade 8 - D-76332 Bad Herrenalb - Telefon +49 (0)7083 52 77 914

Landratsamt Calw



In Deutschland/Baden-Württemberg gilt ab dem 22.03.2020 ein Kontaktverbot!



Was bedeutet das?

Deutschland möchte seine Einwohnerinnen und Einwohner vor einer Covid-19 Erkrankung (Coronavirus) schützen. Aktuell sind sehr viele Menschen erkrankt. Um eine weitere Ausbreitung zu verlangsamen wurde ein Kontaktverbot für alle entschieden. Deswegen sollte der Kontakt zu anderen Menschen stark reduziert werden. Man soll, wenn möglich, zuhause bleiben.

Was darfst du nicht mehr?

- Freunde oder meine Familie besuchen oder mich mit ihnen treffen
- Spielplätze oder andere öffentliche Plätze wie Parks oder Marktplätze besuchen
- In einer Gruppe draußen Sport machen
- An Veranstaltungen teilnehmen



Was darfst du?

- Zu zweit spazieren gehen
- Lebensmittel einkaufen
- Medikamente in einer Apotheke kaufen
- Arzttermine wahrnehmen (aber nur sehr wichtige Termine)
- Pflege von pflegebedürftigen Familienmitgliedern
- Alleine draußen Sport machen



Wer kontrolliert, ob ich mich daranhalte?

- Die Polizei kontrolliert, ob die Menschen sich an das Kontaktverbot halten
- Es droht eine Strafe, wenn man sich nicht daranhält



Osterkarte

Gültig vom 10.04. - 13.04.2020
Bitte um Vorbestellung unter
07083 - 52 77 914 und 0162 - 6 19 29 47

Geschmorte Lammkeule auf italienischem Gemüse mit Majoran-Kartoffeln	19,50 €
250 g Rinderfilet mit Morchelrahmsauce, Spargel-Karottengemüse und Kartoffelgratin	25,00 €
Kalbsrückensteak mit Rahmsauce, Marktgemüse und Spätzle	23,50 €
Rinderfiletgeschnetzeltes „Stoganoff Art“ in Pilz-Senf-Sauce mit Kartoffelgratin	19,50 €
Gnocchi-Gemüse-Pfanne	14,50 €
Schellfisch mit italienischem Gemüse und Majoran-Kartoffeln	22,50 €
Dazu ein Fläschchen Wein gefällig?	
Riesling „Zeyt bringt Rosen“, VDP Gutswein Weingut Schloss Neuweier, Robert Schätzle, Baden/Ortenau	15,00 €
Auxerrois, QbA, trocken, Weingut Kiefer Eichstetten, Baden/Kaiserstuhl	15,00 €
2017er Zweigelt, QbA, trocken, Weingut Hundsdorfer Burgenland, Österreich	18,00 €
2018er Montgó Tempranillo, 100 % Tempranillo Castilla IGP, Spanien	18,00 €

Lieferung unter 07083 - 52 77 914 und 0162 - 6 19 29 47
zzgl. 3,00 € - Lieferung innerhalb von 10 km

Park Restaurant im Kurhaus - Inhaber: Barbara und Matthias Wedner
Kurpromenade 8 - D-76332 Bad Herrenalb - Telefon +49 (0)7083 2484



حظر مفروض على التواصل في ألمانيا/ بادن فورتمبيرغ ابتداء من 22.03.2020



ماذا يعني ذلك؟
تريد ألمانيا حماية السكان من مرض Covid-19 (فيروس كورونا). كثير من الناس مصابون بهذا الفيروس حالياً، ومن أجل إبطاء انتشار هذا الفيروس، تم قرار حظر التواصل مع الآخرين.
لذلك يجب على الجميع تقليل التواصل مع الآخرين بشكل كبير. يجب على الأشخاص البقاء في المنزل.



- ما الذي لم يعد مسموحاً به؟
- زيارة الأصدقاء أو العائلة أو مقابلتهم.
 - زيارة الملاعب أو الأماكن العامة الأخرى مثل الحدائق أو الأسواق.
 - ممارسة الرياضة الجماعية في الخارج.
 - حضور المناسبات.



- ما هو المسموح به؟
- التواجد في مجموعة صغيرة من شخصين.
 - شراء المواد الغذائية.
 - شراء الأدوية من الصيدلية.
 - مواعيد الطبيب (ولكن المواعيد المهمة فقط).
 - رعاية أفراد الأسرة المحتاجين للرعاية.
 - ممارسة الرياضة بشكل فردي في الخارج.

من يراقب إن كان الفرد ملتزمًا بهذه القواعد أم لا؟
• الشرطة تقوم بالتحقق إذا كان الشخص يمثل للحظر المفروض على التواصل.
• هناك عقوبة في حال عدم امتثال الأشخاص لهذا الحظر.

LANDKREIS
CALW



Contact ban in Germany/Baden-Württemberg from 22.03.2020



What does that mean?

Germany wants to protect its inhabitants from a Covid-19 disease (coronavirus). Many people are currently ill. In order to slow down further expansion of the virus, the government imposed a contact ban. Therefore the contact to other people has to be reduced significantly. If possible, one should stay at home.

What am I not longer allowed to do?

- Visiting or meeting friends or my family
- Visit playgrounds or other public places such as parks or market-places
- Exercise outside in a group
- Attend events

What am I allowed to do?

- Go for a walk/meet outside in pairs
- Buy food
- Buy medication in a pharmacy
- attending doctor's appointments (but only very important appointments)
- Caring for family members in need of care
- Exercise alone outside

Who controls whether I adhere to the curfew?

- The police checks whether people adhere to the contact ban
- There is a penalty if you leave the apartment without permission

LANDKREIS
CALW



Depuis le 22 mars, en Allemagne et dans le Baden-Württemberg, les contacts avec d'autres personnes sont désormais interdits !



Qu'est-ce que cela veut dire ?

L'Allemagne souhaite protéger ses citoyens du COVID-19 (coronavirus). Actuellement, un grand nombre de personnes sont infectées. Afin de ralentir la propagation du virus, il a été décidé d'interdire les contacts avec d'autres personnes. Par conséquent, les contacts avec autrui doivent être fortement réduits. Il faut rester, si possible, à la maison.

Qu'est-ce que je ne peux plus faire ?

- Me retrouver avec des amis ou de la famille
- Me rendre à des aires de jeux ou d'autres lieux publics tels que les parcs ou les marchés
- Faire du sport en groupe à l'extérieur
- Participer à des événements

Qu'est-ce qui est autorisé ?

- Promenades à deux
- Déplacements pour acheter de la nourriture
- Déplacements pour acheter des médicaments dans une pharmacie
- Déplacements pour des rendez-vous médicaux (seulement les très importants)
- Déplacements pour des soins aux membres de sa famille dans le besoin
- Déplacements pour faire du sport individuellement à l'extérieur

Qui vérifie si je m'y conforme ?

- La police contrôlera si l'interdiction de contact avec autrui est bien respectée
- Est possible d'amende quiconque quitte sa maison sans autorisation

LANDKREIS
CALW



**در آلمان/ ایالت بادن ورتیمبرگ
از تاریخ ۲۲ مارس ۲۰۲۰ ممنوعیت تماس برقرار
است**



این چه معنی دارد؟

آلمان مصمم است تا از شیوع و سرایت خود در برابر بیماری Covid-19 (ویروس کرونا) حمایت کند. تا حال مردمان زیادی مصاب شده اند. برای کند سازی انتشار بیشتر این بیماری تصمیم بر ممنوعیت تماس برای همه اتخاذ گردیده است. به این خاطر باید تماس با دیگر اشخاص به شدت کم گردد. اگر ممکن باشد، باید در خانه ماند.

چه چیزی را اجازه نه دارم؟

- دوستان و یا فامیلم را بازدید نمایم و یا با آنها ملاقت نمایم.
- به میدان های بازی و یا به جاهای عمومی مانند پارک ها و یا بازار ها بروم
- با یک گروه در بیرون میورت نمایم
- در گردشایی ها شرکت نمایم

چه اجازه دارم؟

- قدم زدن دو نفری (حد اکثر)
- خرید مواد غذایی
- خرید دارو از داروخانه
- رفتن به قرار (ترمین) دکتر (تنها ترمین مهم)
- پرستاری از اعضای فامیل که نیاز به پرستاری دارند
- میورت منتقدانه در بیرون (به طور مثال دوش)

کی کنترل می کند که من این ممنوعیت را رعایت می نمایم یا خیر؟

- پولیس کنترل می کند، که آیا افراد این ممنوعیت تماس را رعایت می کنند یا خیر
- خطر جریمه بلند تهدید می کند آنها را که رعایت نه کنند.

LANDKREIS
CALW



**Almanya / Baden-Württemberg
eyaletinde 22.03.2020 den itibaren
sokağa çıkma yasağı uygulanmakta-
dır!**



Bu ne anlama geliyor?

Covid-19 hastalığı (Koronavirüs) çok hızlı bir şekilde bir çok vatandaşımıza bulaştığı için, virüsün yayılımını yavaşlatmak ve tedbir almak için sokağa çıkma yasağına karar verilmiştir. Bu yüzden kimsenin evden çıkmasına izin verilmemektedir. İstisnai durumlar dışında evde kalmak zorundasınız.

Ne yapmama izin verilmiyor?

- Arkadaşlarını veya ailemi ziyaret etmek ya da onlarla buluşmak
- Oyun alanı, park veya pazar yeri gibi diğer halka açık yerleri ziyaret etmek
- Dışarıda grup halinde egzersiz yapmak
- Etkinliklere katılmak

Ne yapmama izin veriliyor?

- Marketlerde gıda alışverişi yapmak
- Eczaneden ilaç satın almak
- Doktor randevularına katılmak (önemli olması şartıyla)
- Bakıma muhtaç aile bireylerine bakmak
- Dışarıda yalnız egzersiz yapmak

Kurallara uyup uymadığımı kim kontrol edicek?

- Polis ekipleri dışarıya çıktığınızda neden çıktığınızı sorup uyarıda bulunabilir
- Evinizden izinsiz dışarı çıkarsanız yüksek bir para cezası alabilirsiniz

Mehrsprachiges Informationsblatt zu Corona für Neuzugewanderte
Ich fühle mich nicht gut. Was mache ich jetzt?
1. Wenn Sie

- Fieber (Temperatur über 38°C)
- neu aufgetretener Husten
- Muskel-/Gliederschmerzen
- Abgeschlagenheit
- oder Kopfschmerzen haben, die sie nicht anders zuordnen können,

kontaktieren Sie Ihren Hausarzt telefonisch. Die Hausärztin oder -arzt klärt mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen ab.

Kontaktieren Sie bitte unsere Bürgerinformationshotline unter 07051 160-160. Diese ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 17 Uhr besetzt.

2. Wenn Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen können, melden Sie sich telefonisch bei dem ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 177.
3. Halten Sie sich an die Anweisungen von den Ärzten.

Bis zur weiteren Abklärung zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum beschränken.

Wichtig:

Gehen Sie NICHT unangemeldet und ohne Aufforderung in die Arztpraxis.

Wenden Sie sich zur Abklärung Ihres Verdachts NICHT an ein Krankenhaus. Krankenhäuser haben einen Versorgungsauftrag für schwerstkranke Patienten und weisen Sie deshalb ab.

4. Wenn Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, informieren Sie sofort die Mitarbeiter in der Unterkunft. E-Mail:
Information Sheet on Corona
I do not feel good. What do I do now?
1. If you have

- a fever (temperature above 38 ° C)
- newly arisen cough
- muscle / body aches
- fatigue
- or have a headache that you cannot classify otherwise,

contact your doctor by phone. The doctor clarifies the further procedure with the health office.

Please contact our Citizens Information Hotline on 07051 160-160. It is open Monday to Friday from 8 a.m. to 6 p.m. and on Saturdays from 9 a.m. to 5 p.m.

2. If you cannot reach your doctor, call the on-call medical service on 116 177.
3. Follow the instructions from the doctors.

Stay at home until further clarification and keep contact with other people to a minimum.

Important:

Do NOT go to the doctor's office unannounced and without being asked to do so.

Do NOT contact a hospital to clarify your suspicions. Hospitals have a mandate to care for seriously ill patients and therefore reject you.

4. If you live in a shared accommodation (camp/GU), inform the staff at the property immediately. E-Mail:
کورونا فیروس

أشعر بآنتي مريض. ماذا ينبغي أن افعل
- 1 إن كان لديك:

- حمى (درجة حرارة أعلى من 38 درجة مئوية)
- سعال.
- ألم في العضلات / الجسم
- التعب / الوهن
- أو صداع ال يمكنك معرفة سببه.

يرجى الاتصال بالخط الساخن لمعلومات المواطنين على 07051 160-160 ويقف أبوابه من الاثنين إلى الجمعة من الساعة 00/8 إلى الساعة 00/18 وأيام السبت من الساعة 00/9 إلى الساعة 00/17.

إذا كنت تعيش في سكن مشترك، أبلغ الموظفين في مكان الإقامة على الف

E-Mail:

- 2 في حالة الحالات العاجلة، اتصل بالخدمة الطبية تحت الطلب على 116 177.

ابق في المنزل حتى تتوَضَّح كافة الأمور وقم بتقليل التواصل مع الآخرين إلى أدنى حد ممكن.

من المهم جدا

أل تذهب إلى عيادة الطبيب دون موعد مسبق أو دون أن يُطلب منك ذلك.
أل تتواصل مع المشفى أن كان لديك شكوك، المستشفيات مسؤولة عن رعاية الناس الذين يعانون من أمراض خطيرة
وبالتالي سوف يتم رفض طلبك في المشفى.

هنای پروخ
حالا چه کار کنم؟
۱- اگر شما

- تب (بالتر از ۳۸ درجه (C) دارید)
- سرفه که جديداً پيدا شده
- درد ماهیچه (عضله) و یا مفصل
- کسالت
- و یا سرد سر دارید که نمی توانید بجهت دیگری توضیح دهید.

در این حالت ها با دکتر خانه گی تان تلفونی تماس بگیرید.
دکتر خانه گی با دفتر بهداشت (صحي) مراحل بعدی را روشن می سازد.

۲- اگر دکتر خانه گی تان در دسترس نه باشد، تلفونی با خدمات عاجل طبی به شماره 116 177 تماس بگیرید.
۳- رهنمود های دکتر ها را جدی بگیرید.

تا روشن شدن مراحل بعدی در خانه بمانید و تماس با دیگر اسخاص را به حد اقل برسانید.

مهمتر از همه

بدون مفاصه قبلی یا شذاب زده گی به پرانگین دکتر مراجعه نه کنید.
برای روشن شدن احتمال مریضی (کرونا) به بیمارستان مراجعه نه کنید.
بیمارستان ها برای مراقبت و قانع و خیم تشخیص یافته اند و به این دلیل شما را رد می کنند (تمی پذیرند).
۴- اگر در محل اقامت جمعی (هاتم) زنده گی دارید، بلافاصله موسیال و یا اداره امور پناهنده گی را در جریان بگذارید.

روزهای و ظهر از بعد 6 تا صبح 8 ساعت از جمعه تا دوشنبه، 160-160 ۰۷۰۵۱ در تلفن خط اطلاعات شهروندان ما با تماس لطفا است باز بعدظهر 5 تا صبح 9 ساعت از شبه

E-Mail:

Fiche d'information multilingue sur le coronavirus

Je ne me sens pas bien. Que dois-je faire?

- D'abord, vérifiez si vous avez...
 - de la fièvre (température supérieure à 38°C)
 - une toux subite
 - des douleurs musculaires
 - une grande fatigue
 - des maux de tête inhabituels

Contactez votre médecin de famille par téléphone. Le médecin généraliste réglera avec le service de santé publique la suite à donner.

Veuillez communiquer avec notre ligne d'information citoyenne au 07051 160-160. Il est ouvert du lundi au vendredi de 8 h à 18 h et le samedi de 9 h à 17 h.

- Si vous ne pouvez pas joindre votre médecin de famille, appelez le service médical de garde au 116 177.

- Suivez les instructions des médecins.

Restez chez vous jusqu'à ce que des précisions vous soient apportées et réduisez au minimum le contact avec d'autres personnes.

Important:

N'entrez pas dans le cabinet du médecin à l'improviste et sans invitation.

Ne vous adressez pas à un hôpital pour avoir l'explication de vos soupçons. Les hôpitaux ont le devoir de soigner les patients très gravement malades et rejeteront donc votre demande.

- Si vous habitez dans un logement social, informez immédiatement le personnel de l'immeuble. E-Mail:

Gemeinsames Konzept der Kliniken zur stationären medizinischen Versorgung der Bevölkerung in der Pandemie

Kliniken und Reha-Einrichtungen im Landkreis Calw vereinbarten abgestimmtes Vorgehen in der Corona-Krise

Nach dem Motto „Gemeinsam gegen die Krise, zusammen für die bestmögliche medizinische Versorgung der Bevölkerung“ werden die Kliniken im Landkreis Calw ab sofort eng bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zusammenarbeiten und die vorhandenen Ressourcen zur medizinischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Calw bündeln. Darauf haben sich die Verantwortlichen der folgenden Kliniken in enger Abstimmung mit der Landkreisverwaltung verständigt:

- Kreiskliniken Calw und Nagold des Klinikverbundes Südwest
- Sana-Kliniken Bad Wildbad
- Klinikum Nordschwarzwald (ZfP Calw)
- Paracelsus-Krankenhaus Unterlengenhardt
- Kinderklinik Schömburg
- cts Klinik Schlossberg Bad Liebenzell
- Neurologisches Rehabilitationszentrum Quellenhof Bad Wildbad
- DRV-Reha-Zentrum Schömburg, Klinik Schwarzwald
- Dr. Römer Kliniken Hirsau
- Olgabad Rehaklinik Bad Wildbad
- Celenus Klinik Schömburg
- SRH Gesundheitszentren Dobel und Bad Herrenalb
- de'ignis Fachklinik Altensteig

Dieser Schulterschluss der Einrichtungen in unterschiedlichen Trägerschaften ist für Landrat Helmut Riegger ein ganz entscheidender Schritt: „Wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Situation, die uns alle vor große Herausforderungen stellt. Um diese bewältigen zu können, ist es zwingend erforderlich, vorausschauend zu handeln und alle zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu mobilisieren. Ich bin daher sehr froh und dankbar, dass sich die Kliniken und Reha-Einrichtungen im Kreis Calw auf diesen gemeinsamen Weg geeinigt haben.“

Das Konzept sieht vor, im Landkreis Calw kurzfristig die Kapazitäten für die stationäre Versorgung von COVID-19-Erkrankten auszubauen.

Die Versorgung von Corona-Patienten, einschließlich Verdachtsfällen, die intensivmedizinisch behandelt werden müssen, erfolgt an den Kreiskliniken Calw mit seinen beiden Standorten in Calw und Nagold. Hier stehen bis zu 133 Betten, davon 22 Intensivbetten inklusive Beatmung, zur Verfügung. Die Kreiskliniken arbeiten derzeit an einem weiteren Ausbau der Intensiv- und Beatmungskapazitäten. Die Versorgung für Trauma-, Schlaganfall- oder Herzinfarktpatienten genauso wie für andere Notfälle in anderen Bereichen durch die Kreiskliniken in Calw und Nagold ist weiterhin gesichert. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die geburtshilfliche Versorgung am Standort Calw.

Für nicht intensivpflichtige COVID-19-Patienten werden bereits bis zu 80 Betten in der Sana-Klinik Bad Wildbad vorgehalten, bis zu 100 weitere Betten befinden sich aktuell im ZfP Calw – Klinikum Nordschwarzwald in Vorbereitung. Bei einem sich abzeichnenden weiteren Bedarf kann zudem das Paracelsus-Krankenhaus Unterlengenhardt bis zu 30 und die Kinderklinik Schömburg bis zu 23 COVID-19-Patienten aufnehmen.

Zur Entlastung der Kliniken, die COVID-19-Patienten aufnehmen, sollen neben dem Paracelsus-Krankenhaus Unterlengenhardt und der Kinderklinik Schömburg vor allem die cts Klinik Schlossberg Bad Liebenzell, das neurologische Rehabilitationszentrum Quellenhof Bad Wildbad, das DRV-Reha-Zentrum Schömburg, die Dr. Römer Kliniken Hirsau und die Olgabad Rehaklinik Bad Wildbad kurzfristig so ausgerichtet werden, dass sie geeignete, nicht (oder nicht mehr) an COVID-19 leidende leichtkranke oder entlassfähige Patienten ohne Anschlussversorgung aufnehmen und versorgen können. Auch die SRH Gesundheitszentren in Dobel und Bad Herrenalb, die Celenus Klinik Schömburg und die de'ignis Fachklinik haben angeboten, als Entlastungskrankenhäuser Unterstützung zu leisten.

Zudem wären einige dieser Häuser bereit, auch COVID-19-Patienten zu versorgen, sofern die weitere Entwicklung rund um das

Yeni Göçmenler için KORONAVİRÜS hakkında bilgiler

Kendimi iyi hissetmiyorum. Şimdi ne yapmam gerekiyor?

- Başka türlü açıklamayacağınız...

- ates
- kuru öksürük
- vücut ağrısı
- halsizlik
- veya baş ağrısı varsa,

İlk etapta ev doktorunuza telefonla irtibata geçiniz. Aile doktorunuz sağlık departmanı ile size ne yapılması gerektiğini bildirecektir.

telefonla 07051 160-160 nolu bilgi hattımız ile irtibata geçiniz. Bilgi hattımız Pazartesi'den Cuma'ya 08:00-18:00 ve Cumartesi günleri 09:00-17:00 saatleri arasında açıktır.

- Ev doktorunuza ulaşamıyorsanız, 116 177 numaralı telefondan acil sağlık hizmetini arayınız.

- Doktorların talimatlarını uygulayınız..

Baska açıklamalar yapıncaya kadar evde kalın ve diğer insanlarla temasınızı en aza indiriniz.

Önemli:

Randevu almadan ev doktorunuzun muayenehanesine gitmeyiniz.

Süphelerinizi netleştirmek için bir hastaneye başvurmayınız. Hastaneler ağır hastaların tedavisinden yetkili. Bu nedenle sizi red edebilirler.

- Paylaşılan bir konaklama biriminde yaşıyorsanız, derhal tesis personelinin bilgilendiriniz. E-Mail:

Coronavirus eine weitere Ausweitung der genannten stationären Kapazitäten erfordert.

Alle Verantwortlichen der Kliniken haben eine weitere enge Abstimmung bei der Patientenversorgung vereinbart. Sie sind sich einig, dass mit diesem abgestimmten Vorgehen die bestmögliche Koordination und medizinische Versorgung von COVID-19-Patienten im Kreis Calw erzielt werden kann. Die damit verbundenen Maßnahmen dienen dem Wohle der gesamten Bevölkerung.

Das Konzept bedarf in Teilen ggf. noch der Zustimmung des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Wichtig bleibt aber auch weiterhin: Patienten, die bei sich eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) vermuten, sollen auch in Zukunft NICHT direkt in ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis gehen, sondern unbedingt ihren Hausarzt anrufen.

Bei schwerwiegenden Symptomen ist auch außerhalb regulärer Sprechzeiten die bundesweite Rufnummer 116 117 des kassenärztlichen Notdiensts erreichbar. Dann erfolgt die Abstimmung zum weiteren Vorgehen.

Bis zur Klärung des tatsächlichen Erregers sollten die betreffenden Personen zudem Kontakte zu anderen Menschen vermeiden und zu Hause bleiben.

Sofern sich der Infektionsverdacht bestätigt, werden alle Personen ermittelt, mit denen der Patient seit der Ansteckung Kontakt hatte. Diese werden angerufen und nach etwaigen Symptomen befragt. Zudem wird eine häusliche Quarantäne angeordnet.

Weitere Informationen zum Thema Coronavirus sind im Internet auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de/corona sowie auf der Website des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de abrufbar.

Wir würden das Bild oder Video dann auf **Facebook** und **Instagram** verbreiten, sodass die Menschen Ihre Lage sehen und sensibilisiert werden. Gerne benachrichtigen wir Sie auch über den Veröffentlichungstermin.

Zusammen sind wir stark! Geben Sie sich und der heimischen Wirtschaft eine Stimme! Zeigen Sie Ihr Gesicht! Mit Zuversicht und Mut wollen wir diese Krise meistern – denn das macht Unternehmergeist aus!

Blieben Sie und Ihr Unternehmen gesund.

Ihr Kampagnen-Team „Lauf net fort, hilf vor Ort“

Klaus Lienen, Ortsverbandsvorsitzender CDU Bad Herrenalb/Dobel

Informationen der Parteien und Wählervereinigungen

CDU Stadtverband Bad Herrenalb/Dobel

„Lauf net fort, hilf vor Ort“ –

Die Unterstützerkampagne für unsere Heimat



Sehr geehrte Damen und Herren, die Corona-Krise ist ein schwerer Schlag für die lokalen Unternehmen. Für viele geht es um die blanke Existenz. Wir lieben allerdings unsere regionalen Unternehmen, denn sie machen den Charme unserer Heimat aus. Deswegen wollen wir möglichst viele Menschen auf Sie und Ihr Unternehmen aufmerksam machen. Wenn alle gemeinsam Ihre hochwertigen Produkte und Dienstleistungen gegenüber denen von Amazon und Co. vorziehen, können deutlich mehr Firmen diese Zeit überstehen.

Die Kampagne „Lauf net fort, hilf vor Ort“ möchte deshalb zeigen, was für Menschen hinter den Unternehmen stecken, wie ihre Lage ist – und was sie antreibt weiterzukämpfen.

Sie können entweder **ein Foto von sich mit einem Text** senden oder aber ein **kurzes Video** (max. zwei Minuten) mit dem Smartphone drehen und uns an hilfvorort@mail.de schicken.

Schreiben bzw. sagen Sie uns beispielsweise ...

... wer Sie sind und welches Unternehmen Sie führen? Wo genau hat es seinen Sitz im Landkreis Calw?

... wie lange gibt es schon Ihr Unternehmen und wie viele Menschen beschäftigt es?

... was Sie trotz der Krise noch anbieten oder wie man Sie unterstützen kann?

... ob Sie gerade Krankenhausmitarbeiter, Ehrenamtliche etc. unterstützen? Haben Sie sich in der Vergangenheit für die Gemeinschaft engagiert?

... warum Sie weiter um den Erhalt Ihres Betriebs kämpfen? Ist dies ein Teil Ihrer Familie, ist dies Ihr Lebenswerk, bewegt Sie das Schicksal Ihrer Angestellten, bieten Sie ein Produkt einzigartiger Qualität an oder sind Sie eine Institution in Ihrem Ort? Oder ist es noch etwas anderes?